

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 4901/2026</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 1, 6. Änderung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ein-monatige Auslegung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	24.02.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	09.03.2026	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung mit Begründung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste hat am 30.09.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im Ortskern, unmittelbar im Kreuzungsbereich der „Malgartener Straße“ und der „Bahnhofstraße“, und bietet Potenzial für eine Nachverdichtung des innerörtlichen Bereichs.

Die Aufstellung der 1. Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB.

Ein Entwurf der Planzeichnung und der Begründung wurde vom Planungsbüro erstellt. Die Entwürfe sind als Anlagen beigefügt.

gez. Plottke  
(allg. Verwaltungsvertreter)